



Merkblatt: Gefährdung durch die Beifuß-Ambrosie

Hrsg.: Landratsamt München - Naturschutz, Forstrecht und Landwirtschaftsrecht

Stand: September 2011

EINSCHLEPPUNG UND AUSBREITUNG

Sie ist unauffällig und unscheinbar, die Beifuß-Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*). Dabei ist die ursprünglich aus Amerika stammende Pflanze (Neophyt = Pflanzenart, die durch Menschen in Gebiete eingeführt wird, in denen sie natürlicherweise nicht vorkommt), und die auch als Beifußblättriges Traubenkraut oder Ragweed bekannt ist, keinesfalls harmlos. Die Pollen der erst spät im Jahr blühenden Art können stark Allergie auslösend sein. Sie können vor allem Heuschnupfen und sogar Asthma hervorrufen. Schon geringe Mengen der winzigen Pollen reichen aus, dass sensible Menschen eine Ambrosia-Allergie entwickeln können. In einzelnen Fällen tritt nach Berührung von Ambrosia-Pflanzen auch eine Hautreaktion (Kontaktdermatitis) als nicht-allergische Reaktion auf.

In den letzten Jahren taucht die Art, die sich in einigen Ländern Europas bereits fest in der Natur etabliert hat, zunehmend invasionsartig in Teilen Deutschlands und Bayerns auf. Insbesondere über verunreinigte landwirtschaftliche Produkte, wie z. B. Vogelfutter oder Blühsaatgutmischungen wurde Ambrosia bei uns eingeschleppt. Zusätzlich wird die Art über den Transport von Grüngut und bei Erdbewegungen verbreitet.



charakteristische Blüten von Ambrosia © Wagner

Wird die Anwesenheit von Ambrosia nicht bemerkt, folgt die rasche Ausbreitung auf geeignete offene Flächen in der näheren Umgebung. Dort bildet die Pflanze - die mehrere tausend Samen je Pflanze hervorbringt - schnell große Bestände aus.

AUSSEHEN UND BIOLOGIE DER BEIFUSS-AMBROSIE

Die Beifuß-Ambrosie gehört zur Familie der Korbblütengewächse (Asteracea). Die einjährige krautige Pflanze, die zwischen Frühjahr und Sommer keimt, weist einen gedrungenen, verzweigten und buschigen Wuchs auf. Die gegenständigen, beiderseitig grünen Blätter sind gestielt und doppelt gefiedert. Sie ähneln sehr denen des Gewöhnlichen Beifußes (*Artemisia vulgaris*). Der Stängel ist im Gegensatz zum unbehaarten Stängel des Gewöhnlichen Beifußes aber vor allem im oberen Bereich stark zottig behaart.

In Abhängigkeit von der Bodenart, der Nährstoff- und Wasserversorgung sowie der Konkurrenz und Beschattung durch andere Pflanzenarten schwankt die Wuchshöhe zwischen 10 Zentimetern und 2 Metern.

Meist bleibt die Pflanze bis zum Frühsommer unscheinbar klein, um vor der Blütezeit, die Mitte Juli beginnt, in kurzer Zeit rasch zu wachsen. Zwischen August und Oktober, wenn die meisten heimischen, gleichermaßen Allergien auslösenden Pflanzen, wie z. B. Gräser, schon abgeblüht sind, erreicht die Art ihren Blühhöhepunkt (Vollblüte). Dadurch kann sich die Allergiesaison für viele Allergiker erheblich verlängern.

Wird Ambrosia zurückgeschnitten oder sind die Standortbedingungen sehr schlecht (Nährstoffarmut), bleiben die Individuen meist niedrigwüchsig, um sich ganz auf die Samenreife zu konzentrieren.

Ambrosia artemisiifolia ist einhäusig, d. h. die weiblichen und männlichen Blüten findet man auf ein und der selben Pflanze in getrennten Blütenbeständen, wobei die aufrechten männlichen Blütenstände, die bis zu 20 Zentimeter lang werden können, fingerförmig am Ende der Triebe angeordnet sind. Sie weisen eine große Zahl an Blütenkörben mit 5 - 15 gelben Röhrenblüten auf. Die weiblichen Blüten befinden sich meist unterhalb der männlichen in den Blattachseln. Die Früchte, die jeweils einen Samen beherbergen, werden rund 4 Millimeter lang und 2 bis 3 Millimeter breit. Frostige Winter erhöhen die Keimrate.



Jungpflanze mit Blütenansatz © Wagner



ausgewachsene Pflanze in Blühacker © Wagner

AMBROSIA-BEKÄMPFUNG

Wegen ihrer invasiven Art und ihrer hochallergenen Wirkung, die entsprechende landwirtschaftliche Einbußen sowie Folgekosten für das Gesundheitswesen erwarten lassen, gilt es, der weiteren Ausbreitung der Beifuß-Ambrosie in Bayern entgegen zu wirken.

An erster Stelle steht die Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren, die von der Art ausgehen, ihr Aussehen und ihre Verbreitungswege, mit dem Ziel, eine unkontrollierte Ausbreitung weitest möglich zu unterbinden.

Werden frische Vorkommen der Beifuß-Ambrosie entdeckt, können diese meist mit noch geringem Aufwand und damit kostengünstig bekämpft werden. Je früher die Bekämpfung ansetzt, desto größer sind die Erfolgsaussichten.

Folgende Maßnahmen können empfohlen werden:

Bekämpfung von Einzelpflanzen oder kleinflächigen Beständen bis ca. 100 Pflanzen:
Am effektivsten hat sich das systematische Herausziehen der Pflanzen samt Wurzel - das Abreißen ist zu vermeiden - zwischen Juni und Mitte Juli erwiesen. Die Pflanzen sind zu dieser Zeit bereits gut erkennbar und setzen noch keine gesundheitsgefährdenden Pollen frei.
Bei einer Bekämpfung ab Mitte Juli empfiehlt sich zum Schutz vor den Pollen das Tragen einer Feinstaubmaske. Zur Vermeidung einer Kontaktdermatitis sollte die Pflanze zudem generell nur mit Handschuhen angefasst werden. Die herausgezogenen Exemplare sollte der Finder in einem

luftdicht verschlossenen Plastiksack in der Restmülltonne entsorgen. Gelangen die Pflanzen auf den Komposthaufen oder in die Biotonne, können sie dort wieder anwachsen oder Samen noch ausreifen.

Bekämpfung flächiger und/oder individuenreicher Bestände mit mehr als 100 Pflanzen: Ist eine manuelle Bekämpfung nicht mehr möglich, sollte der Vegetationsbestand im Abstand von drei bis vier Wochen mehrmals tief abgemäht werden. Dadurch wird Ambrosia stark geschwächt und kann keinen Neuaustrieb entwickeln bzw. keine Blüten ausbilden. Größere Lücken im Vegetationsbestand sollten anschließend möglichst umgehend durch Ansaat von Konkurrenzpflanzen geschlossen werden. Auch bei der Mahd gilt es, den Schutz der Atemwege zu gewährleisten. In sehr großflächigen Beständen können in Kombination mit der Mahd bzw. dem Mulchen geeignete Herbizide zum Einsatz kommen. Dabei ist zu beachten, dass bei fortgeschrittener Entwicklung und großen Pflanzen auch durch einen Herbizideinsatz eine sichere Bekämpfung nicht möglich ist. Auf nicht landwirtschaftlichen Flächen dürfen Herbizide nur mit Sondergenehmigung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingesetzt werden.

Drei bis vier Wochen nach der Bekämpfung müssen die Fundstellen auf neue Keimlinge oder wieder austreibende Pflanzen hin überprüft werden.

Auch nach erfolgreichem Abschluss der Bekämpfung, ist generell noch eine mehrjährige Überwachung der ehemaligen Ambrosia-Wuchsorte angezeigt.



Um Informationen über das Ausmaß der Ambrosia-Verbreitung im Landkreis zu erhalten, sollten dem Landratsamt München alle Bestände gemeldet werden. Vorkommen mit mehr als 100 Pflanzen sollten darüber hinaus der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) mitgeteilt werden. Das entsprechende Meldeformular finden Sie auf der Homepage der LfL (siehe unten).

VORSORGE

Um der Einschleppung und weiteren Ausbreitung von Ambrosia vorzubeugen, können Sie folgendes tun:

- Kaufen Sie nur Ambrosia-freies Vogelfutter. Handelsübliches Vogelfutter enthält häufig Ambrosia-Samen. In Handel sind aber vielfach bereits kontrollierte Futtermischungen erhältlich.
- Verwenden Sie Vogelfutter nicht als Saatgut (z. B. für Wildäcker, (Schnitt-) Blumenfelder).
- Entsorgen Sie keine Vogelfutterreste in der freien Landschaft.
- Importieren Sie keine billigen Futtersamen als Ersatz für hochwertiges Saatgut aus heimischer Produktion.
- Schließen Sie bereits mit Ambrosia durchsetzte Nutzflächen aus der Saatgut- und Tierfutterproduktion aus.
- Sorgen Sie für eine rasche, standortgerechte Begrünung brachliegender Flächen, z. B. nach Ende der Bautätigkeit.

- Verbreiten Sie keine Ambrosia-Samen enthaltende Erde, z. B. bei Baumaßnahmen.

Eine informative Broschüre zu *Ambrosia artemisiifolia* mit gutem Bildmaterial der verschiedenen Wachstumsstadien und anderer Pflanzen, mit denen die Art leicht verwechselt werden kann, sowie weitere umfassende Informationen finden sich auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit unter www.stmug.bayern.de/gesundheits/umweltgesund/ambrosia/index.htm.

Einen Meldebogen sowie Bekämpfungsempfehlungen enthält die Seite der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) unter <http://www.lfl.bayern.de/ips/unkraut>.

ANSPRECHPARTNER

Herr Wagner

Telefon: 089 / 6221-2367

Fax: 089 / 6221 44-2367

Zimmer: F 219

Fachbereich: 6.3

E-Mail: WagnerM@ira-m.bayern.de